

**Ausschreibung**

**42. Internationales Motorbootrennen in Dessau**

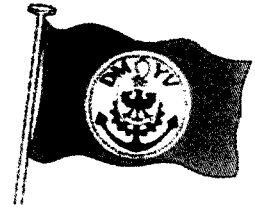
**11./12. Juni 2005**

**Weltmeisterschaft O-350**

**Lauf zur deutschen Meisterschaft Formel R 1000,**

**DMYV-Nachwuchsformel, OSY-400**

**Internationale Läufe T-550, O-250**



**1. Veranstalter**

MBC Elbe Dessau e.V. im DMYV e.V.

**2. Rennstrecke**

Rundstrecke auf der Elbe bei Dessau am Kornhaus (siehe beigefügten Streckenplan),  
Rundenlänge 1670 m, **Jetstart** (laut U. I. M. – Reglement § 307).

**3. Einteilung der Rennen, Internationale Rennen**

Klasse O-350	4 Läufe à 8 Runden - je Lauf 13360 m
Klasse Formel R 1000	3 Läufe à 8 Runden - je Lauf 13360 m
DMYV – T550 / T-550	3 Läufe à 6 Runden - je Lauf 10020 m
Klasse OSY-400	3 Läufe à 4 Runden - je Lauf 6680 m
Klasse O-250	3 Läufe à 6 Runden - je Lauf 10020 m

**4. Durchführung der Rennen**

Die Rennen werden durchgeführt entsprechend

- dem gültigen U. I. M. Reglement
- den Rennvorschriften des DMYV
- der vorliegenden Ausschreibung
- den eventuell noch zu erlassenden Ausführungsbestimmungen

**5. Teilnehmer**

Voraussetzung für die Teilnehmer, ist der Besitz einer gültigen Lizenz.

Mindestalter: 16 Jahre

DMYV – T550: 14 Jahre

**6. Nenngeld**

Es werden 65,00 € erhoben und beinhalten die anteiligen Kosten für die vorgeschriebene  
Haftpflichtversicherung. Nachnenngebühr 130,00 €

Das Nenngeld ist mit der Nennung im voraus zu entrichten. Anerkannt werden Eurocheck oder  
Kopie des Einzahlungsbeleges.

Bitte versenden Sie kein Bargeld.

Doppelstarter zahlen nur einmal Nenngeld.

Fahrer unter 18 Jahren sind nenngeldfrei. Die Nachnenngebühr für Fahrer unter 18 Jahren beträgt  
30,00 €.

Bankverbindung:

KREISSPARKASSE ZERBST

Kto.: 3201006776

BLZ: 80550200

## **7. Nennungen**

Nennungen sind bis zum 13.05.2004 zu richten an:  
MBC Elbe Dessau e.V. im DMVYV  
Herrn Yves Schiller  
Friedrich-Naumann-Str. 12  
06844 Dessau  
Fax: 0340/ 21 67 634

Nennungen sind ausschließlich auf dem offiziellen Nennungsformular, das dieser Ausschreibung beiliegt, abzugeben.

Nennungen von ausländischen Teilnehmern, müssen die schriftliche Genehmigung des zuständigen nationalen Verbandes (Stempel / Unterschrift auf dem Nennungsformular) tragen. Teilnehmer unter 18 Jahren, benötigen die Genehmigung der Erziehungsberechtigten. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Nennungen ohne Angabe von Gründen, abzulehnen. Der Veranstalter behält sich außerdem das Recht vor, bei unzureichendem Fahrerfeld der Klasse O-250, diese nicht starten zu lassen (minimum 5 Fahrer)

## **8. Wertung**

Laut U. I. M. – Reglement § 318.

2/3 der Strecke muß nach Zieldurchgang des Siegers gefahren worden sein. Nachdem der Erste die Ziellinie passiert hat, ist das Rennen beendet. Alle nachfolgend noch im Rennen befindlichen Fahrer werden abgewunken und entsprechend gewertet.

## **9. Preise**

Laut U. I. M. Reglement § 322

## **10. Abbruch des Rennens**

Das Rennen wird abgebrochen, wenn in Folge eines Unfalls (Überschlag, Rolle seitwärts, Zusammenstoß, Eintauchen des Bootes etc.) eine oder mehrere Personen im Wasser sind, da die Fortsetzung des Rennens eine Gefahr für das Leben der Personen bedeuten würde.  
Jeder Lauf wird nur einmal über die volle Distanz wiederholt (mit Nachtanken).

## **11. Proteste**

Laut U. I. M. Reglement § 403.

Protestgebühr beträgt 150,00 €

Für Fahrer unter 18 Jahren beträgt die Protestgebühr 80,00 €.

### **Protestfristen**

- für Proteste gegen die Abnahme 1 h nach Abnahme
- für Rennproteste ½ h nach Beendigung des Laufes
- für Wertungsproteste 1 h nach Aushang der Ergebnisse

Proteste gegen die Zeitnahme und Sammelproteste sind unzulässig.

Demontage – Kosten – Vorschuss beträgt 250,00 €.

## **12. Versicherung**

Während des Trainings und des Rennens sind die Teilnehmer (Fahrer und Mechaniker) durch den Veranstalter mit den nachfolgenden Deckungssummen gegen ihre gesetzliche Haftpflicht versichert.

- € 2 500 000.- für Personenschäden
- € 1 000 000.- für die einzelne Person
- € 1 000 000.- für Sachschäden
- € 1 000 000.- für Vermögensschäden

Alle Teilnehmer müssen eine Fahrer – Unfallversicherung in nachstehender Höhe nachweisen.

- € 26 000.- für den Todesfall
- € 20 000.- für Heilkosten
- € 52 000.- für Invalidität

Die deutschen Fahrer sind durch den Erwerb ihrer Fahrerlizenz des DMV e.V. versichert. Unterlagen ausländischer Teilnehmer werden nur anerkannt, wenn sie mit einer vom Versicherer beglaubigten deutschen Übersetzung vorgelegt werden.

Ausländische Fahrer die nicht im Besitz einer entsprechenden Versicherung sind, müssen am Rennbüro eine Versicherung in Höhe von ca. € 32,00 abschließen.

Die im Fahrerlager abgestellten Boote und Fahrzeuge, sowie das Bewegen der Boote durch unsachgemäßes Heben oder Senken, sind durch den Veranstalter nicht versichert.

## **13. Abnahme**

Der Fahrer hat persönlich im Rennbüro vorzusprechen.

Bei der Abnahme am Boot ist vorzulegen:

gültige Fahrerlizenz, Versicherungsunterlagen, gültiger Messbrief, gültiges ärztliches Zeugnis, Fahrerkarte, Sturzhelm (§ 205.07), Rettungsweste, schnittfester Anzug, Paddel;

Für Cockpit Boote gilt U. I. M. Reglement § 509.19

Nach einem Unfall, im Training oder während des Rennens, muß das verunfallte Boot vor einem neuen Start von der technischen Kommission erneut überprüft werden.

### **a) Alkoholkontrolle**

Es werden Alkoholkontrollen durchgeführt (§ 205.02.02).

### **b) Doping – Tests**

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Doping – Tests durchzuführen (U. I. M.- Reglement § 205.02.02).

### **c) Technische Nachkontrolle**

Nach dem Rennen müssen die vier erstplatzierten Boote der Klasse O -350 von dem technischen Abnehmer überprüft werden. Eine weitere Anzahl von Booten müssen ebenfalls im Parc Fermé stehen, bis die Sieger feststehen. Die Boote aller Klassen können nach den Rennläufen gewogen und einer technischen Nachkontrolle unterzogen werden (laut U. I. M. – Reglement § 522.04).

#### **d) Benzinkontrolle**

Es werden Benzinkontrollen durchgeführt.

#### **e) Startnummern**

Die Startnummern müssen den Bestimmungen des U. I. M. – Reglements in Art und Größe entsprechen (laut U. I. M. – Reglement § 206.02).

Erstlizenznehmer starten mit roten Nummern auf weißem Grund.

#### **14. Schalldämpfer**

Aufgrund behördlicher Auflagen müssen geräuscharme Schalldämpfer verwendet werden. Der Lärmpegel darf nicht den zur Zeit gültigen Mindeststand von 90 dB überschreiten. Fahrer, die mit Auspuffanlagen fahren, die den vorgeschriebenen Werten nicht entsprechen, werden zum Rennen nicht zugelassen (laut U. I. M. – Reglement §504.03)

Es werden Geräuschemessungen durchgeführt.

#### **15. Vorbehalte**

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, einzelne Rennen wegen zu geringer Beteiligung ausfallen zu lassen, oder verschiedenen Klassen zusammen starten zu lassen, Rennen oder einzelne Läufe ganz oder teilweise abzusagen oder abzubrechen, wenn die Witterungsbedingungen oder die Sicherheit der Fahrer diese erforderlich machen oder die Regatta bei vorliegenden zwingenden Gründen zeitlich zu verlegen oder abzusagen.

#### **16. Ausführungsbestimmungen**

Der Veranstalter ist berechtigt, Ausführungsbestimmungen zu erlassen. Diese sind ein Bestandteil der Ausschreibung. Beim Schiedsgericht ist der deutsche Text maßgebend.

#### **17. Methanol, Benzin sowie Öle sind nicht im Fahrerlager erhältlich. § 508.01**

Die entsprechende Tankstelle wird bei Erhalt der Fahrerpapiere bekannt gegeben.

#### **18. Quartiere**

Es besteht, wie in jedem Jahr, die Möglichkeit an der Rennstrecke zu campen (Wohnmobile, Wohnwagen, Zelte).

#### **19. Einsetzen der Boote**

Entsprechend des Wasserstandes wird eine Starthilfsanlage zur Verfügung stehen. Die Klassen DMYV-Nachwuchsformel und Formel R 1000 werden per Kran eingesetzt.

#### **20. Bekleidung**

Um ein gutes sportliches Gesamtbild zu erhalten, werden die Fahrer und ihre Mechaniker dringlichst gebeten, in ordentlicher sauberer, wenn möglich Teambekleidung, zu erscheinen.  
Dies gilt besonders für die Siegerehrung!

#### **21. Rennbüro**

Das Rennbüro befindet sich ab Freitag, 10. Juni 2005, 15.00 Uhr im Fahrerlager. Es wird bei Einfahrt in das Fahrerlager für Wohnmobile oder Wohnwagengespanne eine Platzgebühr für das gesamte Wochenende in Höhe von 10 € je Fahrzeug und PKW, Kleinbusse und Zelte 5 € je Fahrzeug und Zelt kassiert. Die ausgegebenen Campingkarten sind gut sichtbar anzubringen.

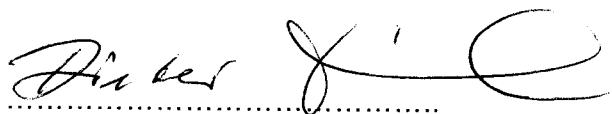
## **22. Schiedsgericht**

Das Schiedsgericht besteht aus einem Vorsitzenden und einem Delegierten jeder teilnehmenden Nation, wenn dieser offiziell von seinem nationalen Verband als Delegierter gemeldet wurde.

## **23. Rennleitung**

1. Rennleiter	Dieter Friemel, Dresden
2. Rennleiter	Rudolf Königer, Dessau
U.I.M. – Kommissar	wird noch bekannt gegeben
DMYV – Pflichtkommissar	wird noch bekannt gegeben

Dessau, im März 2005

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'Dieter Friemel', written over a horizontal dotted line.

Dieter Friemel, Dresden  
Rennleiter